



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 23.05.2017

Nachfolgend die Aufstellung der Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 23.05.2017 mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot eingefärbter Text).

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist der Vorsitzende auf einen Antrag der Freien Wähler – Gruppierung im Gemeinderat der Stadt Walldürn – zu dem Tagesordnungspunkt 4.

„Die endgültige Entscheidung soll erst getroffen werden, wenn die Anbindung VIP III erfolgt ist.“

→ Antrag abgelehnt

1. Bauleitplanung

Punktuelle Änderung des aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplanes (Stand: 21.07.2001 sowie 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 30.04.2004 und 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans vom 19.03.2005) des GVV Hardheim-Walldürn im Bereich „Kornberg“ für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen

hierzu:

1. Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die punktuelle Änderung der Windenergieanlagen Hö-1 und Ha-3 als Sonderbauflächen Wind (aufgrund der Verschiebung der Plankoordinaten)
3. Beschluss der punktuellen Änderung der vier (ehemals sechs) punktuellen Änderungen für Windenergie „Kornberg“ des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 21.07.2001 und der 1. und 2. Fortschreibung vom 30.04.2004 und 19.03.2005 als Entwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die von den Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen, schließt sich die Verbandsversammlung dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag des Gemeindeverwaltungsverbands an.

→ Beschluss wie oben gefasst

2. Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn beschließt für die beiden punktuellen Änderungen Hö-1 und Ha-3 das Verfahren zur Ausweisung von Sonderbauflächen Wind entsprechend des Planentwurfs (Anlage 1) des aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplanes einzuleiten (Änderung des Aufstellungsbeschlusses) und gibt den Planentwurf für die weiteren Verfahrensschritte gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB frei.

→ Beschluss wie oben gefasst

3. Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes zu vier Sonderbauflächen für Windenergie „Kornberg“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn wird in der bei der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung am 23.05.2017 vorgestellten Fassung als Entwurf beschlossen und zusammen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, dem Fachbeitrag zum Artenschutz und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

→ Beschluss wie oben gefasst

2. Bauleitplanung

Fortschreibung / Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft des GVV Hardheim-Walldürn im Bereich „Kornberg“ für die Ausweisung einer Konzentrationszone Wind

hierzu:

1. Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss der flächenhaften Änderung der Konzentrationszone für Windenergie „Kornberg“ des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft als Entwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die von den Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen, schließt sich die Verbandsversammlung dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag des Gemeindeverwaltungsverbands an.

→ Beschluss wie oben gefasst

2. Die flächenhafte Änderung des Flächennutzungsplanes zur Konzentrationszone Windenergie „Kornberg“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn wird in der bei der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung am 23.05.2017 vorgestellten Fassung als Entwurf beschlossen und zusammen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, dem Fachbeitrag zum Artenschutz und der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

→ Beschluss wie oben gefasst

3. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2017

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2017.

→ Beschluss wie oben gefasst

4. Verbandsindustriepark Walldürn

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen - Teilstück der Straße „Am Limes“

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes verweist der Vorsitzende auf einen weiteren Antrag der Freien Wähler - Gruppierung im Gemeinderat der Stadt Walldürn.

„Die Sperrung des Teilstücks der Straße „Am Limes“ auf Widerruf für den Zeitraum von 1,5 Jahren, damit danach die Erfahrungen eingearbeitet werden können.“

→ Antrag abgelehnt

Der in der Sitzungsvorlage bezeichnete Abschnitt der Straße „Am Limes“ (rot eingefärbte Straßenfläche) wird gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg eingezogen. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Allgemeinverfügung zu

erlassen und gemäß § 7 Abs. 4 Straßengesetz Baden-Württemberg öffentlich bekannt zu machen.

→ Beschluss wie oben gefasst

5. Bauleitplanung

Bebauungsplan Birkenbüschlein / VIP III - Ingenieurbeauftragung

Die **Verbandsversammlung beauftragt das Ingenieurbüro ibu, Tauberbischofsheim, mit der weiterführenden Bearbeitung des Bebauungsplanes „Birkenbüschlein/VIP III“ zum Bruttogehonorar von 25.743,26 €.**

→ Beschluss wie oben gefasst

6. Bauleitplanung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2030 für das Verbandsgebiet - Ingenieurbeauftragung

Die **Verbandsversammlung beauftragt das Ingenieurbüro ifk, Mosbach, mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 zum Bruttogehonorar von 124.776,26 €.**

→ Beschluss wie oben gefasst

7. Anfragen und Informationen

Der **Walldürner Stadtrat Michael Ackermann erkundigt sich nach den Bauausführungen bezgl. des neuen Abschnitts der Industrieparkstraße. Konkret bemängelt er den Höhenunterschied der Straße zu den umliegenden Grundstücken. Dipl.-Ing. Withopf teilt mit, dass hierbei nicht nur der aktuelle Abschnitt, sondern der gesamte Straßenverlauf zu berücksichtigen ist. Hierbei verweist er auf die Topographie des Geländes sowie die geplante Entwässerung.**